

Leistungsverzeichnis

Gewerk / Los: **Los 52 Einfriedung und Tore**

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Bauort: Großröhrsdorf
Adolph-Zschiedrich-Str. 10

Bauherr: Stadt Großröhrsdorf
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Ansprechpartner:

Angebotsabgabe: 22.05.2018

Abgabeort:

Ortsbesichtigung:

Ausführungsbeginn: 30.07.2018

Bieter:

ungeprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Ausschreibender:

geprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 1 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baubeschreibung Außenanlagen Freiflächen am Neubau der Grundschule Bretnig

1 Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Vorbemerkungen zur Baumaßnahme

Die Stadt Großröhrsdorf baut derzeit die 1-zügige Grundschule Bretnig. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Außenanlagen hergestellt.

Die geplante Maßnahme umfasst den kompletten Neubau von Wegen, Plätzen, Spielbereichen und Grünflächen.

Die Größe der Bearbeitungsfläche umfasst ca. 4750 m². Die Fläche ist rund um das Schulgebäude nahezu eben, wird jedoch seitlich durch eine Böschung mit einem Höhensprung von ca. 1.50 m begrenzt. Auf den Flächen unterhalb der Böschung ist der Spielbereich geplant. Diese ist ebenfalls nahezu eben.

Folgende Gestaltung ist vorgesehen:

- Wege und Plätze mit ausgewähltem Betonsteinpflaster
- Treppe zum Spielplatz
- Sitz - und Spielbereich
- Oberbodenarbeiten
- Erhalt und Schutz der Bestandsbäume
- **vollständige Einfriedung mit Stabgittermatte und Schiebetoranlage**

Außerdem sind im Bereich des abgebrochenen Schulgeländes lagernden Mieten mit Boden und Oberboden zu verteilen und zu planieren.

Die Größe der Bearbeitungsfläche umfasst ca. 2500 m².

Die u.g. Baufelder sind in zeitlicher Hierarchie zu bearbeiten:

Baufeld 1: bis 10.08.2018

Baufeld 2: bis 14.09.2018

Lageplan BE:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Legende:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Bestandsgebäude 1. Bauabschnitt Baufeld 1 2. Bauabschnitt Baufeld 2 | <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitungsgrenze Bauzaun Baustellenzufahrt Laubbaum Bestand Nadelbaum Bestand |
|--|--|

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle/ Zufahrten/ Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zum Objekt darf nur über die gezeichnete Verkehrsfläche erfolgen. Die Einfahrt zum Schulhof ist als Stellfläche für die Feuerwehr für die gesamte Bauzeit freizuhalten

Der AN hat die Anfahrtswege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge im Hinblick auf deren Abmessungen und Bruttogewicht zu prüfen. Alle Anfahrtswege, befestigte Baustraßen und Rampen als Einfahrt in den Baustellenbereich hat sich der AN selbst und ohne Vergütung zu schaffen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich der AN mit Zustand und der Lage der Anfahrtswege besonders im unmittelbaren Baubereich, vertraut machen muss. Nachteile, die sich aus fehlender Kenntnis der vorhandenen Situation ergeben, hat der AN zu vertreten.

Entsprechend notwendige Lade- und Entlademöglichkeiten hat sich der AN selbst zu schaffen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Nachträglich vorgebrachte Nachtragsbegehren, welche mit Unkenntnis bezgl. der aufgeführten Rahmenbedingungen vorgebracht werden sollten, werden im Zuge der Ausführung keine Anerkennung finden.

Auf der Baustelle sind nur Zu – und Abfahrten zum Zwecke der Be – und Entladung zulässig.

Fahrgassen und Wendemöglichkeiten auf dem Baugrundstück sind frei zu halten.

Nur unmittelbar zur Ausführung der Leistung erforderliche Geräte/Fahrzeuge

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 3 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

(Minibagger, Sägebänke etc.) können auf dem Baugelände verbleiben. Um allen Gewerke eine Möglichkeit der Lagerung von Baustoffen/Materialien auf dem Grundstück zu sichern sind alle sonstigen Betriebsfahrzeuge und Privat-PKW's außerhalb des Grundstücks zu parken.

Die durchgängige Befahrbarkeit der angrenzenden Straßen, sowie die Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken sind ständig zu gewährleisten. Der Fußgänger- und Radverkehr ist aufrechtzuerhalten. Ausnahmen sind im Bedarfsfall eigenständig bei den entsprechenden Behörden zu beantragen. Etwaige Vollsperrungen sind zeitlich zu begrenzen und in verkehrsarme Zeiten zu verlegen. Dazu sind insbesondere entsprechende Rücksprachen mit den örtlichen Behörden, Verkehrsunternehmen und den Privateigentümers der betroffenen Grundstücke zu führen.

Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt im Einzelnen für:
Adolf-Zschiedrich-Straße

2.2 Kostenabgrenzung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine geförderte Maßnahme.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Verunreinigungen und Schuttreste, die von den Abbruch- und begleitenden Arbeiten herrühren, sind rückstandsfrei zu entfernen. Der Abriss von fest eingebauten Bauteilen versteht sich einschließlich der Begradigung der Abbruchstellen.

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- ständige Reinigung der durch die eigenen Arbeiten verschmutzten Straßen und Wege
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden

Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers auf der Baustelle und ihrem Einflussgebiet allein verantwortlich. Alle Kosten für die Herstellung von provisorischen Abflussmöglichkeiten und deren Unterhaltung sind in die EP's einzukalkulieren.

Bei der Baudurchführung ist die vorhandene Bebauung der Straße zu berücksichtigen. Die Bau- und Verdichtungsverfahren sind so zu wählen, dass die Beschädigung an Gebäuden, Bauwerken und Leitungen ausgeschlossen sind. Aufwendungen die daraus entstehen, sind in die betreffenden LV-Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Schalungen, Sicherungen und dgl. für die Ausführung der Arbeiten ist, soweit dafür im LV keine besonderen Ansätze vorgesehen sind, durch die vereinbarten Preise abgegolten.

Baustoffe und Bauteile sind grundsätzlich vom AN zu liefern, sofern nicht in der Baubeschreibung bzw. dem LV etwas Gegensätzliches ausgesagt wird.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse wurden im Zuge des Neubaus errichtet.

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 4 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Vergütungen regeln die Besonderen Vertragsbedingungen den AG.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Plätze für Baustelleneinrichtung

Durch den AN kann der Parkplatz bzw. die Flächen im Bereich des alten Spielplatzgeländes (siehe BE-Plan) während der Bauzeit zur Errichtung der Baustelleneinrichtung, soweit notwendig bzw. im Hinblick auf das Platzangebot möglich, als Lager- und Zwischenlagerplatz genutzt werden. Weitere befestigte zusätzliche Flächen werden durch den AG nicht bereitgestellt bzw. sind nicht geschuldet. Im unmittelbaren Arbeitsbereich sind nur technologisch bedingte Zwischenlagerungen durchzuführen um einen ungehinderten Baustellenbetrieb und Wendemöglichkeiten zu gewährleisten.

Einen Anspruch auf die Benutzung und Freihaltung eines bestimmten Anteils der ausgewiesenen Fläche für Baustelleneinrichtung besteht für keinen AN. Werden solche zusätzlichen Flächen benötigt, hat der AN diese in Abstimmung und nach Freigabe durch den AG eigenverantwortlich zu organisieren. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat mit den Eigentümern von Flächen außerhalb des Baugrundstückes entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu treffen. Die darin enthaltenen Auflagen sind zu erfüllen und dem AG zur Kenntnis zu übergeben. Nach dem Ende der Bauarbeiten und Rückbauarbeiten hat der AN entsprechende Freistellungsbescheinigungen der Grundstückseigentümer und ggf. Dritter zu erbringen. Eventuell dafür anfallende Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Flüssigkeiten, wie Öle, Treibstoffe usw. sind so zu lagern, dass ggfls. auslaufende Mengen aufgefangen werden können.

Lagerplätze

Es gelten die vorstehenden Ausführungen unter Punkt – Plätze für Baustelleneinrichtung.

Montageflächen

Es gelten die vorstehenden Ausführungen unter Punkt – Plätze für Baustelleneinrichtung.

2.5 Immissionsschutz und zeitliche Begrenzung

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge zu beachten (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).

Besonders hingewiesen wird auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Schutz gegen Baulärm.

Aufgrund der nahen Wohnbebauung sind folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Tagsüber 55 dB (A)

Nachts 40 dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr.

Im Ausnahmefall sind die entsprechenden Genehmigungen der örtlichen Behörden einzuholen. Die Aufwendungen hierfür sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

2.6 Bodenverhältnisse, Baugrund

Siehe Baugrundgutachten

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 5 von 21

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

2.7 Grund- und Oberflächenwasser

Siehe Baugrundgutachten

2.8 Ausführung/ Behinderungen

Folgende Gewerke sind am Vorhaben beteiligt.

Lose/Gewerke:

- Gerüstbauarbeiten, Fassadenarbeiten
- Spielgeräte und Sitzmöbel
- Zaunbau
- Bepflanzung und Pflege

Es ist zu beachten, dass die o. g. Gewerke z. T. „Hand in Hand“ arbeiten müssen. Dieser Aufwand ist kalkulatorisch zu berücksichtigen!

Die geplanten Ausführungszeiträume je Gewerk/Los ist den Verdingungsunterlagen der Stadt Großröhrsdorf und dem Vorabzug des Bauablaufplanes zu entnehmen.

Ausführungsfristen

Auf Verlangen des AG ist der AN verpflichtet, dem AG unverzüglich kostenlos einen detaillierten Arbeitsablaufplan, der die vereinbarten Vertragstermine berücksichtigt, vorzulegen und mit diesem abzustimmen. Dieser Arbeitsablaufplan wird Vertragsterminplan.

Der AG behält sich Terminplanänderungen im Rahmen des Gesamtterminplanes vor. Falls eine Verzögerung der vorstehenden Termine aus bauseits zu vertretenden Gründen eintreten sollte und der AN von der Verschiebung rechtzeitig unterrichtet wird, ist in jedem Falle die Zahl der vereinbarten Werktage für die Ausführung der Gesamtleistung oder der Einzelleistung einzuhalten.

2.9 Schuttbeseitigung

Während der Bauarbeiten anfallende Abwässer, insbesondere zementhaltige Spülwässer oder Abwässer und Schlempen, dürfen nicht in das Gewässer bzw. das öffentliche Abwassersystem eingeleitet werden. Sie sind schadlos zu entsorgen.

Grundsätzlich ist eine Abfalltrennung auf der Baustelle erforderlich.

Gemäß des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (z.B. Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.), welche Eigentum des AN sind bzw. waren oder gemäß Ausschreibungstext „in das Eigentum des AN übergehen und von der Baustelle zu entfernen sind“, einer Wiederverwertung zuzuführen und / oder ordnungsgemäß zu entsorgen

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist in geeigneter Form (z.B. Kippzettel, Entsorgungsnachweise o.ä.) dem AG nachzuweisen.

Dabei ist nach dem Gesetz zu unterscheiden zwischen nicht schadstoffbelasteten und schadstoffbelasteten Abfällen, diese wiederum in: nicht überwachungsbedürftig, überwachungsbedürftig, besonders überwachungsbedürftig. Die sich ergebenden Gruppen sind getrennt zu behandeln. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in die Einzelpreise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 6 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Alle Stoffe und Bauteile sind entsprechend des Leistungsverzeichnisses und der Baubeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Sofern in den Leistungspositionen nicht ausdrücklich auf die Bereitstellung von Material seitens des Auftraggebers hingewiesen wird, hat der Auftragnehmer alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu liefern.

2.10 besondere Umweltrechtliche Vorschriften

Oberflächenwasser/Brauchwasser

Das Einleiten von Oberflächen- und Brauchwasser in öffentliche Entwässerungseinrichtungen ist ohne Zustimmung der zuständigen Behörde bzw. des Netzbetreibers/AG nicht gestattet. Der AN hat alle dazu notwendigen Zustimmungen einzuholen und dem AG vor Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers vorzulegen. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür sind, wenn keine entsprechenden Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, mit den Einheitspreisen abgegolten. Dies gilt auch für Auflagen aus entsprechenden Zustimmungen, wie zum Beispiel Auffanganlagen für Abwässer usw. Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die schadlose Abführung der Oberflächenwasser auf der Baustelle und ihrem Einflussbereich allein verantwortlich. Alle Kosten für die Herstellung von provisorischen Abflussmöglichkeiten und deren Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Vor Beginn der Baudurchführung sind Maßnahmen an Baumaschinen und Geräten durchzuführen, welche ein Verschmutzen des Untergrundes ausschließen. Das betrifft vor allem:

- Kontrolle von Tankbehältern und -verschlüssen
- Kontrolle von Hydraulikschläuchen und sonstigen Schlauchverbindungen auf Dichtigkeit
- Beseitigung von undichten Stellen an Motoren (Ölaustritt)
- Treibstoffe, Schalöle u.ä. Stoffe sind im Baubereich nicht umzufüllen oder zu lagern.

Die Vorschriften des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs. WG vom 23.02.1993) einschließlich der dazu ergangenen Vorschriften zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sind einzuhalten.

2.11 Bauabfälle

Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenmischabfälle), die bei der Ausführung der Bauleistungen durch den Auftragnehmer auf Baustellen des Auftraggebers anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrW-/AbfG (insbesondere Nachweisverordnung) sowie der jeweils gültigen Fassung der Durchführungsverordnung zur SächsBO zu behandeln und zu entsorgen. Der AG bleibt in jedem Fall der Abfallerzeuger. Bauabfälle aus vom AN selbst eingebrachten Materialien (z.B. Verpackungen, Holz, andere Betriebsmittel und Baustoffe) sind vom AN eigenständig zu entsorgen. Abweichend vom vorherigen Absatz ist dafür der AN Abfallerzeuger. Eine Mitablagerung in die Erfassungssysteme des AG ist ausdrücklich verboten

I. Gering belastete Bauabfälle (bis LAGA Z 1.2)

Der AN legt für alle gering belasteten Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, teerfreier Asphalt, etc.) eigenverantwortlich

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 7 von 21

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

den Entsorgungsweg fest. Die Entscheidung für eine getrennte Entsorgung von Bodenaushub (LAGA Z 0, Z 1.1 und Z 1.2) verbleibt beim AN. Unterschiedliche Kosten sind bei der Kalkulation des Einheitspreises (bis LAGA Z 1.2) zu beachten.

Der Bieter hat entsprechend beigefügtem Formblatt „Entsorgungskonzept“ ein Entsorgungskonzept zu erstellen und mit dem Angebot vorzulegen. Die Entsorgungswege der für die Leistungsausführung relevanten Abfallarten und –mengen müssen für den AG nachvollziehbar den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Erforderliche (Nach-)Untersuchungen der Abfälle zur Bestimmung des Entsorgungsweges werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen. Die Kosten dafür werden auf Nachweis gesondert vergütet.

Alle anderen Aufwendungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Die vorgesehene umweltgerechte Verwertung der entstehenden Abfälle ist, getrennt nach Abfallart vor Leistungsbeginn mit dem AG abzustimmen (Nachweis des vorgesehenen Entsorgungsweges). Der AG behält sich vor, bei Nichtübereinstimmung des Verwertungs- oder Entsorgungsweges mit den gesetzlichen Bestimmungen vom AN einen anderen Entsorgungsweg zu verlangen! Eine Abweichung vom festgelegten Entsorgungskonzept ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG möglich.

Der AN führt den lückenlosen Nachweis (Lieferscheine, Wiegenoten, ggf. Übernahmescheine) über die Verwertung/Beseitigung der Abfälle. Die Daten (Mengen, Verwertungswege) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werk-tage nach der erfolgten Entsorgung unaufgefordert vorzulegen.

II. Zum Ausschreibungszeitpunkt bekannte Bauabfälle mit Zuordnungswerten > Z 1.2 LAGA TR Boden

Sofern für Bauabfälle (LAGA > Z 1.2) im Leistungsverzeichnis kein Entsorgungsweg vorgegeben ist, hat der AN mit dem Angebot ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorzulegen. Zur Bestimmung des Entsorgungsweges erforderliche zusätzliche Untersuchungen der Abfälle sind vom AN eigenständig durchzuführen. Eine vorherige Abstimmung mit dem AG ist unbedingt erforderlich. Die Kosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die Kosten für den Transport und die Entsorgung der Abfälle sind Bestandteil der Einheitspreise.

Bei Vorgabe des Entsorgungsweges durch den AG werden die Entsorgungskosten vom AG direkt getragen und sind somit nicht Bestandteil der Einheitspreise.

Die für die Entsorgung erforderlichen Nachweisunterlagen (Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine) werden vor Beginn der Leistungsausführung vom AG in Abstimmung mit dem AN erstellt.

Die Kontrolle des Entsorgungsweges sowie die Führung der Nachweisunterlagen erfolgt durch den AG. Eine erforderliche Abweichung vom vorgegebenen Entsorgungsweg kann nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung (Begleit- bzw. Übernahmescheine) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werk-tage nach der erfolgten Entsorgung vorzulegen.

III. Zum Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannte Bauabfälle mit Zuordnungswerten > Z 1.2 LAGA TR Boden

Beim Antreffen von schadstoffbelasteten Bauabfällen ist, soweit mit dem Vertrag noch nicht geregelt, umgehend der AG zu informieren und mit ihm gemeinsam die notwendigen Entsorgungsschritte festzulegen. Die endgültige Entscheidung zum Entsorgungsweg verbleibt beim AG.

Die zur Bestimmung des Entsorgungsweges erforderlichen Untersuchungen der Abfälle werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 8 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen.

Die für die Entsorgung erforderlichen Nachweisunterlagen

(Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine) werden vor Beginn der Entsorgungsleistung vom AG in Abstimmung mit dem AN erstellt.

Die Kontrolle des Entsorgungsweges sowie die Führung der Nachweisunterlagen erfolgt durch den AG. Eine erforderliche Abweichung vom vorgegebenen Entsorgungsweg kann nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung (Begleit- bzw. Übernahmescheine) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werktagen nach der erfolgten Entsorgung vorzulegen.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt getrennt nach Kosten für erforderliche Untersuchungen, Transportkosten und Entsorgungskosten zum Nachweis.

Dem AN werden entstandene Kosten für von Ihm beauftragte Untersuchungen und die Transportkosten einschließlich Umlagekosten auf Nachweis vergütet.

Die Entsorgungskosten werden direkt von der Entsorgungsanlage an den AG zum Nachweis berechnet.

In den Einheitspreisen schon enthaltene Kosten für Transport und Entsorgung werden entsprechend herausgerechnet.

2.12 Nachweis- und Dokumentationspflicht

Mit Abnahme, spätestens jedoch mit Schlussrechnung, sind dem AG durch den AN eine Schlusssdokumentation zzgl. geschuldeter Revisionsunterlagen mit Inhaltsverzeichnis zu übergeben, die u.a. folgende Unterlagen enthalten muss:

- vollständige Tagesberichte/Bautagebücher (u.a. mit Witterungsbedingungen, Anzahl der eingesetzten AK und deren Qualifikation- auch NUN, Geräteeinsatz, ausgeführte Leistungen, besondere Vorkommnisse, Anordnungen des AG)
- Fachunternehmererklärungen für jedes Gewerk (auch NUN – Leistungen)
- Entsorgungsnachweise nach Baubeschreibung
- Materialzertifikate
- Transport- und Lieferscheine bzw. Wiegescheine
- Abnahmeprotokolle
- Revisionsunterlagen, Revisionszeichnungen
- NUN – Liste (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon-Fax – und E-Mail)
- Nachweis der gelieferten Stoffe
- Prüfprotokolle/Verdichtungsnachweise

Dokumentation und Revisionsunterlagen sind der BÜ in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die kumulative Schlussrechnungsstellung hat mit Langtext zu erfolgen.

Die fristgerechte Bearbeitung der Schlussrechnungen erfolgt nur bei zeitgleicher Vorlage der Schlusssdokumentation. Für den Posteingang der Schlussrechnung und damit auch für die Prüfungsfrist der Schlussrechnung gilt der Posteingang der Dokumentationsunterlagen.

Bei nachträglicher/getrennter Einreichung der Schlusssdokumentation gilt der Posteingang der Schlusssdokumentation gleichzeitig als Posteingang für die Schlussrechnung, d.h. auch für die Prüfungsfrist der Schlussrechnung.

3. Ausführung

Vermessung

Alle erforderliche und baubegleitende Vermessungsleistungen, die Absteckung der Bauteile und die Schlussvermessung sind vom AN durchzuführen.

Der AN ist verpflichtet, für alle Vermessungsarbeiten nur fachlich qualifiziertes

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 9 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

Personal und geeignete Vermessungsgeräte und -instrumente einzusetzen oder nur ein autorisiertes Vermessungsbüro als NAN zu beauftragen.
Die Verantwortung für eine fehlerhafte Bauausführung infolge von Berechnungs-, Vermessungs- und Absteckfehlern trägt der AN.

Beweissicherung

Die Beweissicherung ist Sache des AN.

4. Ausführungsunterlagen**Vom AG zur Verfügung gestellte Kalkulationsgrundlagen Freianlagen**

543 - AF - 01 Lageplan / Baustelleneinrichtung

543 - AF - 04 Einfriedung und Tore

Leistungsverzeichnisse als PDF- und GAEB-Datei

Großröhrsdorf im April 2017

Mit seiner Unterschrift unter das Leistungsverzeichnis bestätigt der Anbieter, dass er die Baubeschreibung zur Kenntnis genommen, kalkulatorisch berücksichtigt und akzeptiert hat.

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 10 von 21

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

1 EINFRIEDUNG UND TORE

1.1 Stabgitterzaun

1.1.1 Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch

Doppelstabmattenzaun, 1400 mm hoch, liefern und fachgerecht montieren, einschl. Beton- und Erdarbeiten wie nachstehend beschrieben:

Pfosten:

Bestehend aus werksneuem innen und außen feuerverzinktem Rechteckrohr Abmessung 60 x 40 x 2 mm.
 Pfostenlänge: 2000 mm
 Pfostenabstand: 2500 mm
 Abdeckung des Pfostens mit überstehender Alu-Kappe

Gittermatten:

Bestehend aus kreuzweise stark punktgeschweißten Stahldrähten. Die waagerechten Drähte D = 8 mm sind alle 200 mm als Verstärkungsdoppeldrähte beidseitig der senkrechten Drähte D = 6 mm angeordnet. Die Gitterenden überlappen hinter dem Pfosten mit einer Auflage von mindestens 30 mm, so dass die Innensechskantschrauben durch die überlappenden Gitter greifen und ein Herausrutschen der Gitter am Pfosten unmöglich ist. Die überlappenden Enden der Gitter haben eine Maschenweite von 70 x 200 mm, so dass an beiden Enden Toleranzen im Pfostenachsabstand bis zu 20 mm ausgeglichen werden können.

Nutzlänge der Gitter: 2500 mm
 Höhe der Gitter: 1400 mm
 Maschenweite: 50/200 mm
 Gitterabschluss: oben und unten ohne Überstand
 Bodenfreiheit: mind. 10 mm max. 110 mm

Ausführung:

Die Gitter sind überlappend, nach Herstellervorschrift, mittels Flachstahlabdeckleiste 40/5/1400 mm und Spezial-Flachkopfschrauben mit Innensechskant M 8 x 40 VA aller 200 mm am Pfosten befestigen, gekantete U-Distanzstücke aller 200 mm mittels Spezialmutter verschraubt dienen zur Aufhängung der Gittermatten. Die Verwendung von Endlosverbinder ist nicht zulässig.

Fundamente: Die Pfosten sind im Abstand von ca. 2,51 m in Betoneinzel-fundamenten Abmessung ca. 30 x 30 x 60 cm in C 20/25 bei Bodenklasse 3-4, höhen-, lot- und fluchtgerecht mittels einer Pfostenlehre zu versetzen. Als Unterbau unter das Fundament ist eine ca. 15 cm dicke Schottertrag-schicht einzubauen und zu verdichten. Das Fundament ist mit mind. 10 cm Oberboden zu überdecken

Die Montageanleitung des Herstellers ist unbedingt exakt einzuhalten. Der Bodenaushub ist vor Ort einzuplanieren.

Korrosionsschutz:

alle Metallteile sind nach dem Schweißen hochwertig im Vollbad nach EN ISO 1461 feuerverzinkt

Farbe: Matten, Pfosten, Abdeckkappe und Abdeckleiste pulverbeschichtet anthrazit (RAL 7016)

Herstellernachweis:

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

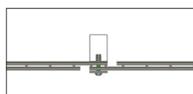
Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 11 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausbildung Verbindung Gittermatte/ Pfosten:

Draufsicht



321 m

1.1.2 Wie Position 1.1.1, jedoch
Doppelstabmattenzaun 1600 mm hoch, Zulage engmaschig

Doppelstabmattenzaun 1600 mm hoch, Zulage engmaschig
MW 25/200 mm im Torrücklauf

5 m

1.1.3 Wie Position 1.1.1, jedoch
**Doppelstabmattenzaun 1600 mm hoch, Zulage engmaschi-
ges Passtück**

Doppelstabmattenzaun 1600 mm hoch, Zulage engmaschiges Passtück
MW 25/200 mm im Torrücklauf.
Zulage für das Anpassen und Einfügen eines Passfeldes in einer Höhe zwi-
schen 1600 und 1400 mm zum bündigen Abschluss/ Anschluss an den
Durchlaufpfosten Schiebeter. Abschluss Passfeld unten glatt durch an-
schweißen eines Quergitterstabes.
Passfeld nach Freigabe der WP erstellen.

2,5 m

1.1.4 Wie Position 1.1.1, jedoch
**Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch, Zulage Passtück in
Höhe und Länge**

Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch,
Zulage für das Anpassen und Einfügen eines Passfeldes in einer Höhe zwi-
schen 1400 und 1200 mm zum bündigen Abschluss/ Anschluss an den Pfs-
ten Fußgängertor und in der Länge ca. 1,25 m. Abschluss Passfeld unten
glatt durch anschweißen eines Quergitterstabes.
Passfeld nach Freigabe der WP erstellen.

1,25 m

1.1.5 Wie Position 1.1.1, jedoch
**Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch, Zulage Böschung
bis 46 %**

Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch,
Zulage zur Gefälleanpassung der Gittermatten bei lotrechten Pfosten.
Im E.P ist die Erschwernis für die
- Anpassung der Gittermatten an das Gelände durch Kürzen,
- Herstellung von Passtücken in unterschiedlichen Längen jedoch kleiner
als 2500 mm
- Verlängerung der Pfosten bis max. 600 mm
enthalten. Schnittkanten gratfrei. Beschädigungen an der Pulverbeschich-
tung und/ oder Verzinkung sind durch Kaltverzinkung und Nachlackieren im
passenden Farbton zu beheben.
Böschung neben gerader Treppe: 46 %. Die Herstellung der Gefälleanpas-
sung neben der Treppenanlage ist mit der WP aufzuzeigen.

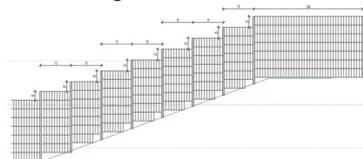
Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 12 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorschlag Planer:



6 m

1.1.6 Wie Position 1.1.1, jedoch
Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch, Zulage Gefälle bis 7,4%

Doppelstabmattenzaun 1400 mm hoch
 Zulage zur Gefälleanpassung der Gittermatten bei lotrechten Pfosten.
 Im E.P ist die Erschwernis für die
 - Anpassung der Gittermatten an das Gelände durch Kürzen,
 - Herstellung von Passtücken in unterschiedlichen Längen jedoch kleiner als 2500 mm
 - Verlängerung der Pfosten bis max. 600 mm
 enthalten. Schnittkanten gratfrei. Beschädigungen an der Pulverbeschichtung und/ oder Verzinkung sind durch Kaltverzinkung und Nachlackieren im passenden Farbton zu beheben.
 Geländeanstieg bis 7,4 %. Die Herstellung der Gefälleanpassung neben der Treppenanlage ist mit der WP aufzuzeigen.

24 m

1.1.7 **Zulage Stemmarbeiten**

Zulage Stemmarbeiten je Pfosten im Bereich Rückstütze Bord

21 St

1.1.8 **Eck-/ Endpunkte mittels Pfosten erstellen einschl. Kürzen der Gittermatten**

Erstellung der Eck- oder Endpunkte durch Setzen eines zusätzlichen Pfostens für vor beschriebenen Stabgitterzaun
 inkl. Kürzen der Gittermatten nach Erfordernissen. Beschädigungen der Verzinkung sind durch Kaltverzinkung und Nachlackieren im passenden Farbton zu beheben.

7 St

1.1 Stabgitterzaun

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 13 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 Toranlagen

1.2.1 Freitragendes Schiebetor mit Antrieb und Automatiksteuerung

Freitragendes Schiebetor mit Antrieb und Automatiksteuerung
 Torbreite 5,0 m
 Torhöhe 1,4 m
 Öffnungsrichtung (von außen) links
 Bodenfreiheit bis 11 cm.
 passend zur Zaunanlage Stabgittermatte wie vor beschrieben
 liefern und montieren auf bauseitigen Fundamenten.

Konstruktion:

Das Tor besteht aus einem stabilen, verwindungssteifen Rahmen, der auf einem C-Profil verschraubt ist. Die Tragwerkskonstruktion ist auf einem Rahmen montiert, so dass die Montage aller Elemente als Gesamteinheit erfolgt. Die Torpfosten sind ausgebildet zur Aufnahme der Führungsrollen und Betätigungsschalter. Der motorische Antrieb und die Steuerung befinden sich in einem gut zugänglichen und wartungsfreundlichen Motorgehäuse und gewährleisten somit eine komfortable Handhabung der Steuerungs- und Sicherheitskomponenten.

bestehend aus:

Doppel- Führungspfosten:	2 x 120/120/4 mm
Doppel- Einlaufpfosten:	2 x 100/100/3 mm
Laufrollenprofil	LRP 130W
umlaufender Rahmen	QR 80/80/3 mm
Friesstäbe	QR 80/80/3 mm
Stabfüllung	RR 30/20 mm
Stabachsabstand	120 mm

Laufrollenprofil entsprechend der statischen Vorgaben. Die im Laufrollenprofil verstellbar angebrachten Stütz- und Zugrollapparate sind versehen mit wartungsfreien, wälzgelagerten Polyamidrollen, die den leichten und geräuscharmen Torlauf gewährleisten. Am Oberholm ist beiderseits eine eloxierte Alu-Verschleißleiste E6/EV 1 angebracht. Dies bewirkt eine einwandfreie obere Führung der Toranlage und schützt die beschichtete Toroberfläche vor Abrieb. Die oberen kugelgelagerten Führungsrollen aus Polyamid sind ebenfalls wartungsfrei. Die Tragkonstruktion der Toranlage, der Einlaufpfosten und die hintere Endstütze sind für eine Montage - 200 mm unter OK FFB ausgelegt.

Zaunanschluss:

Gitterzaun links parallel anschließen einschl. aller erforderlichen Befestigungsteile

Antriebseinheit:

Die Antriebseinheit ist um 30 mm höhenverstellbar und besteht aus einem Drehstrommotor im 1-Phasen-Wechselbetrieb und Schneckengetriebe. Die Kraftübertragung erfolgt auf eine Zahnstange. Die Einstellung der definierten Endstellung des Tores im geöffneten bzw. geschlossenen Zustand erfolgt über 2 magnetische Endschalter. Das Tor kann z. B. bei Stromausfall oder einer Betriebsstörung mittels eines mitgelieferten Steckschlüssels im Antriebsgehäuse entriegelt werden. Das Antriebsgehäuse besteht aus Aluminium und ist pulverbeschichtet.
 Maße B/T/H: 372 x 270 x 800 mm
 Torlaufgeschwindigkeit: 0,18 m/s

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Einschaltdauer: 75 % ED
Leistung: 230 V

Korrosionsschutz: alle Metallteile gem. EN ISO 1461 feuerverzinkt, Rahmenkonstruktion nach dem Schweißen hochwertig im Vollbad gem. EN ISO 1461 feuerverzinkt. Es wird bemustert!

Farbe: alle Metallteile einschl. Laufrollenprofil und Gehäuse der Antriebseinheit pulverbeschichtet, anthrazit (RAL 7016)

Verriegelung/Bedieneinheiten:

2 Stück Schlüsseltaster, jeweils 1 x innen und außen am Führungsposten
1 Stück NOT- Aus Taster innen am Führungsposten
1 Stück Funkfernsteuerung: Empfängermodul und Stabantenne
1 Stück Handsender 1-Kanal SK MIDI 434 MHz.
Die Ansteuerung mittels Fernbedienung erfolgt im Impulsfolgebetrieb.
Für die Unfallverhütung sind 1 Lichtschranke sowie Sicherheitskontaktleisten an den Haupt- und Nebenschließkanten enthalte

einschl. Lieferung mit Abladen:
nach Wahl des AN

Herstellernachweis:

Montage:

Die Montageanleitung des Herstellers ist einzuhalten. Fundamente nach Angaben des Herstellers bauseitig. OK Fundamente bei - 20 cm unter OK Gelände.
Die Pfosten sind auf vorbereitete Betoneinzelfundamente nach statischen Erfordernissen und Angaben des AN in C 20/25 bei Bodenklasse 3-4, höhen-, lot- und fluchtgerecht zu versetzen. Leistung einschl. Befestigungsmaterial und aller erforderlichen Ausgleichs- und Distanzplatten.

1 St

1.2.2 zusätzliche Handsender

zusätzliche Handsender 1-Kanal SK MIDI 434 MHz passend zu vorbeschriebenem Antrieb Schiebetor

2 St

1.2.3 Feuerwehrtresor

Depot aus Edelstahl, Türstärke 3 mm für die Hinterlegung eines Objektschlüssels liefern und im Pfosten vorgeschriebenes Schiebetor einbauen. Genaue Position in der Werkplanung darstellen und mit AG abstimmen.
H: 80 mm
B: 125 mm
T: 75 mm
Material: Edelstahl (1.4301)
vorgerichtet für Profilzylinder.
Einbau gem. Montageanleitung und einschl. Befestigungsmaterial.

1 St

1.2.4 Drehflügelator für Fußgänger, 1,20 m breit, Stabfüllung

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 15 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Drehflügel tor für Fußgänger, passend zum Schiebetor und zur Zaunanlage wie vor beschrieben,
 Durchgangsbreite: 1,20 m
 Torhöhe: 1,40 m
 Öffnungsrichtung: innen
 liefern und montieren wie folgt:

Torpfosten:

Anschlag und Drehpfosten bestehend aus Quadratrohr 100x100 mm, mit aufgeschweißter Kopfplatte. Pfostenlänge nach statischer Erfordernis/ Herstellervorgabe. Anschlag mit Fangplatte für den Verschluss. Zum Aufdübeln mit angeschweißter Fußplatte. Pfosten jeweils mit Vorbereitung Anschluss Geländerfeld und Tor-/Türflügel

Torrahmen:

Rahmen: Rechteckrohr MSHR 60/40 mm, t= 4.0 mm
 Füllung mit vertikal eingeschweißten Stäben, RR 30/20 mm
 Durchgreifschutz, dauerhaft montiert nach Wahl des AN
 Herstellung und Lieferung in Gesamtlängen.
 Bodenfreiheit: max 110 mm
 Schwenkbereich des Drehflügels ca. 180°
 Der Torflügel wird durch einen Feststeller im geöffneten Zustand in einem Feststellblock arretiert (gesondert).

Zaunanschluss:

Gitterzaun rechts anschließen einschl. aller erforderlichen Befestigungsteile

Korrosionsschutz: alle Metallteile sind nach dem Schweißen hochwertig im Vollbad nach EN ISO 1461 feuerverzinkt

Farbe: pulverbeschichtet, anthrazit (RAL 7016)

Herstellernachweis:

Montage:

Die Montageanleitung des Herstellers ist einzuhalten. Fundamente nach Angaben des Herstellers bauseitig. OK Fundamente bei - 20 cm unter OK Gelände.
 Die Pfosten sind auf vorbereitete Betoneinzelfundamente nach statischen Erfordernissen und Angaben des AN in C 20/25 bei Bodenklasse 3-4, höhen-, lot- und fluchtgerecht zu versetzen. Leistung einschl. Befestigungsmaterial und aller erforderlichen Ausgleichs- und Distanzplatten.

Verriegelung:

PZ-Schloss vorbereitet für Profilzylinder
 Drückergarnitur: 1 Paar Türdrücker Knauf/Klinke, Edelstahl, Türdrückergarnituren sind aus Rundmaterial, gebogen und gekröpft auszuführen, Auswahl gem. Bemusterung
 Angebotenes Fabrikat Türdrücker:.....

1 St

1.2.5

Wie Position 1.2.4, jedoch
Drehflügel tor für Fußgänger, 1,00 m breit, Gittermatte

Durchgangsbreite: 1,0 m

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 16 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Öffnungsrichtung: außen

Torpfosten: Quadratrohr 80x80 mm

Füllung: mit Zaungitter mit waagerechten Verstärkungsdoppeldrähten D 8 mm und senkrechten Drähten D 6 mm, Maschenteilung 50 x 200 mm, Ohne Feststeller

Zaunanschluss: Gitterzaun links und rechts anschließen einschl. aller erforderlichen Befestigungsteile

Montage/ Fundamente: Fundamente herstellen einschl. Erdarbeiten. Fundamentgröße nach Herstellervorgaben und statischen Erfordernissen jedoch mind. 40 x 40 x 80 cm. Betongüte C20/25. Erdaushub seitlich planieren, Bodenklasse 3-4.

Herstellernachweis:

1 St

1.2.6 Feststeller für Drehflügelor mit Stabfüllung

Torfeststeller Torverriegelung für Drehtor mit Rahmen und Stabfüllung von oben liefern und montieren einschl. Erd- und Betonarbeiten.

Der Riegel des Torfeststellers greift in den unteren Holm von oben, das Gehäuse ist aus Aluminium silber lackiert. Das Kippelement hat eine Höhenverstellbarkeit bis zu 40mm.

Zur Verhinderung von Kratzern:

- Gummianschlag für den Rahmen, von 40 mm bis 60 mm verstellbar

- Kippelement aus Alu mit Gummiverkleidung auf den Kontaktflächen

Der Torfeststeller wird mit dem Kippelement nach unten montiert und im Beton verankert, Fundament: 25x25x25, C12/15



angebotenes Produkt/ Hersteller:

1 St

1.2 Toranlagen

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 17 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 Ausstattung Briefkastenstele

1.3.1 Briefkastenstele, freistehend liefern und montieren

Briefkastenstele, freistehend liefern, montieren auf bauseitig vorbereitetem Fundament.

Beschreibung:

Briefkastenstele, freistehend, mit klaren Linien aus verzinktem Stahl bzw. Aluminium gefertigt, pulverbeschichtet in RAL nach Wahl einschl. Regenschutzdach.

Bodenmontage durch Befestigung mittels Bodenplatte nach Wahl des AN und statischer Erfordernis mittels Bolzenanker im Fundament einschl. aller dafür erforderlichen Befestigungsteile: mind. 4 Stück Edelstahl V4A Bolzenanker BZ plus A4, M10, nach statischer Erfordernis.

Aus 2 mm starker Aluminiumverkleidung und Innengehäuse aus 1,5 mm verzinktem Stahl, pulverlackiert.

Briefkasten gem. DIN/EN 13724. Einwurfgröße (3,5 cm x 32,5 cm) für C4 quer.

Einwurfklappe mit geräuschkämpfender Gummidichtung auf der Frontseite.

Mit Entnahmetür auf der Rückseite einschl. Posthaltebügel im Innenfach.

Inkl. 2 Schlüssel mit Schlüsselnummer und Wechselnamensschild an der Frontseite.

Zusätzlicher Witterungsschutz durch Regenschutzdach nach vorn und hinten überstehend.

Abmessungen/Details:

Höhe Einzelkasten:	44 cm
Breite Einzelkasten:	37 cm
Volumen Einzelkasten:	26 l
Höhe Briefeinwurfschlitz:	3,5 cm
Breite Briefeinwurfschlitz:	32,5 cm
Einbauhöhe Einwurfschlitz:	120 cm
Bauhöhe gesamt:	ca. 165 cm (davon 140 cm Ansichtshöhe)
Gesamtbreite:	ca. 38 cm
Tiefe:	16 cm + 4 cm Regendach
Material:	Aluminium, pulverbeschichtet, Stahl gem. EN ISO 1461 feuerverzinkt

Fundament bauseits, Größe: 40 x 25 x 60 cm, nach statischer Erfordernis, OK Fundament bei - 20 cm unter OK Gelände

Hersteller:

1 St

1.3.2 Zubehör Briefkastenstele, Hausnummer

Edelstahl V4A Hausnummer, selbstklebend liefern und montieren.

Bestehend aus gebürstetem Edelstahl V4A, selbstklebend für glatte Untergründe inkl. Klebefolie, Ziffernhöhe max. 7,5 cm, Materialstärke 1,5 mm.

Ziffer: "10a" - Bemusterung durch den AG erforderlich.

Befestigungsstelle: zwischen Dach und Briefkasteneinwurfschlitz

Leistungsverzeichnis Blankett

27.04.2018

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 18 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 St

1.3 Ausstattung

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 19 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4 Geländer

1.4.1 Treppengeländer mit Kniegurt und Handlauf aus Edelstahl

Herstellung, Lieferung und Montage Treppengeländer mit Handlauf und Kniegurt, Gesamthöhe 85 cm, bestehend aus:

- Flachstahlpfosten 50/10, Höhe ca. 75 cm, verzinkt, doppelt zur Aufnahme eines Edelstahlrundrohrstückes, dm 1 cm, Länge etwa 17 cm, als Handlaufhalterung
- Edelstahlrundrohrstück mit Edelstahlhandlauf verschweißt, mit Flachstahlpfosten gem. Statik überlappend verschraubt
- Handlauf, Edelstahl, dm 42,2 mm einschl. Abwinkelung im Treppenbeginn
- Kniegurt Flachstahl 50/10 verzinkt, verschweißt mit Flachstahlpfosten
- Ankerplatte rund, R110 mm, Dicke 10-15 mm, 2 Bohrungen M 12, Befestigung der Ankerplatte mit 2 Stück Bolzenankern FAZ II 12/20 A 4 auf Betonstufe (34 cm breit) einschl. Abdeckkappen/ Hutmuttern aus Edelstahl.

Prinzipdarstellung:



12,4 m

1.4.2 Zulage Anfangs- und Endbogen

Zulage Anfangs- und Endbogen zu vorbeschriebenem Treppengeländer mit Handlauf

8 St

1.4.3 Zulage Pulverbeschichtung

Zulage Pulverbeschichtung zu vorbeschriebenem Geländer alle verzinkten Bauteile RAL 7016.

10 m

1.4 Geländer

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 20 von 21

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.5 Werkplanung/ Statik

1.5.1 Werkplanung/Statik

Die Maßangaben für die im vorstehenden Titel Einfriedung und Tore aus-
geschriebenen

- Zäune,**
- Tore,**
- Geländer**
- Briefkastenstele**

entsprechen der Planzeichnung des Architekturbüros und sind nur ungefähre
Maße.

Für die Richtigkeit zur Ausführung ist es Aufgabe des AN **für den jeweiligen Bauteil** eine ausführungsgerechte Werksplanung/ Statik beizubringen.

Die Werkplanung/ Statik umfasst im Einzelnen:

- gesamthafte Werksplanung/ zeichnerische Darstellung,
- statische Nachweise,
- sämtliche notwendigen Nachweise und Zulassungen.

Die Werksplanungen des AN sind dem AG in prüffähiger Form rechtzeitig
und termingerecht vor Baubeginn vorzulegen. Änderungen gegenüber der
Ausführungsplanung sind zu kennzeichnen. Der Hersteller des entsprechen-
den Bauteiles ist anzugeben.

Die Freigabe des AG beinhaltet keinerlei Mithaftung und Verantwortung für
den AG. Ohne schriftliche Freigabe des AG darf keine Realisierung durch
den AN erfolgen.

psch
.....

1.5 Werkplanung/ Statik _____

1 EINFRIEDUNG UND TORE _____

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 52 Einfriedung und Tore

Seite 21 von 21

Zusammenstellung

1.1	Stabgitterzaun
1.2	Toranlagen
1.3	Ausstattung
1.4	Geländer
1.5	Werkplanung/ Statik
1	EINFRIEDUNG UND TORE
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>